



7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 24.10.2013 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

1)

Der § 4 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

- | | | |
|----|-----------------|--------|
| a) | in der Klasse 1 | 9,45 € |
| b) | in der Klasse 2 | 5,72 € |
| c) | in der Klasse 3 | 2,85 € |
| d) | in der Klasse 4 | 1,98 € |
| e) | in der Klasse 5 | 0,12 € |

2)

Die Anlage der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

In der Klasse 3 wird gestrichen:

- Baustraße

In der Klasse 4 wird hinzugefügt:

- Baustraße

In der Klasse 5 wird hinzugefügt:

- Am Wall
- Heidberg – zwischen Bölkower Chaussee und Parkplatz Ausstellungsforum

Artikel 2

Die 7. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Güstrow, 07. November 2013


Schuldt
Bürgermeister

